

# Neufassung \*) der Einladung

zur

5. Sitzung am Montag, dem 27. November 2023, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

## Tagesordnung:

### I. Nichtöffentlicher Teil

**Die Tagesordnungspunkte 1 bis 22 werden  
in nichtöffentlicher Sitzung beraten.**

### II. Öffentlicher Teil

- 23. Antrag der von den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Mitglieder im Untersuchungsausschuss 7/4 auf Beweiserhebung gemäß § 13 UAG durch Vernehmung eines sachverständigen Zeugen**

**hier: Rechtsstellung von Staatssekretären und Kriterien für deren rechtmäßige Einstellung; Beratung des Ausschusses hinsichtlich möglicher Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen von Stellenbesetzungen in den Leitungsbereichen oberer Landesbehörden und Ministerien**

- Vorlage UA 7/4 - 30 -

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

**24. Antrag der von der Fraktion der CDU benannten Mitglieder im Untersuchungsausschuss 7/4 auf Beweiserhebung durch Vernehmung eines Sachverständigen gemäß § 13 UAG**

- Vorlage UA 7/4 - 44 -

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

**25. Antrag der von der Fraktion der CDU benannten Mitglieder im Untersuchungsausschuss 7/4 auf Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen gemäß § 13 UAG**

hier: **Personalmaßnahmen in dem vom Thüringer Rechnungshof in seiner Mitteilung über die Prüfung „Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden“ vom 10. März 2023 (Aktenzeichen: 1011-4.3-0783/202) als "Fall D" bezeichneten Fall**

- Vorlage UA 7/4 - 55 -

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

Korschewsky  
Vorsitzender

\*) Die Neufassung der Einladung betrifft den Tagesordnungspunkt 19 (neu). Die bisherigen Tagesordnungspunkte 19 bis 24 werden zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 25.

**Hinweise:**

Der Luftaustausch wird während der Sitzungen von Ausschüssen und weiteren Gremien des Landtags ausschließlich über die in den entsprechenden Sitzungssälen vorhandenen technischen Anlagen durchgeführt. Damit entfallen die Lüftungspausen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist allerdings auch weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang geboten.

Sind beispielsweise physische Kontakte in den Gebäuden des Landtags unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

**Geladene Sachverständige und Zeugen für die 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 7/4 am 27. November 2023**

**Sachverständiger <sup>1)</sup>**

**11.00 Uhr**

<b>Untersuchungsgegenstand</b>
Ziff. I Nr. 1 und 2 sowie Ziff. II

**Sachverständiger <sup>2)</sup>**

**12.00 Uhr**

<b>Untersuchungsgegenstand</b>
Ziff. I Nr. 1 und 2 sowie Ziff. II

<b>Zeuge</b>	<b>12.00 Uhr</b> <sup>3)</sup>
<b>Zeugin</b>	<b>12.00 Uhr</b> <sup>3)</sup>
<b>Zeuge</b>	<b>12.00 Uhr</b> <sup>3)</sup>
<b>Zeugin</b>	<b>12.00 Uhr</b> <sup>3)</sup>
<b>Zeuge</b>	<b>15.30 Uhr</b>
<b>Zeuge</b>	<b>16.30 Uhr</b>
<b>Zeuge</b>	<b>17.30 Uhr</b>

<b>Untersuchungsgegenstand</b>
Ziff. I Nr. 1 und 3

- 1) Auf Wunsch des Sachverständigen und auf Grund des Beschlusses in der 4. Sitzung am 23. Oktober 2023 ist beabsichtigt, den Sachverständigen per Videokonferenz anzuhören.
- 2) Der Sachverständige hat seine Verhinderung angezeigt.
- 3) Die ursprünglich für 13.30 Uhr geladenen Zeugen sollen auf Grund der Verhinderung des für 12.00 Uhr geladenen Sachverständigen bereits ab 12.00 Uhr vernommen werden.